

Informationsblatt für Anleger*innen

gem. § 4 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)
Erstfassung vom 27.8.2024

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben</p>	<p>Emittentin: Grüne Wirtschaft Privatrechtlicher Verein eingetragen im Zentralen Vereinsregister unter der Nummer: ZVR 729827890 mit Sitz in Wien und mit der Bankverbindung für das Crowdfundingkonto bei der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen mit dem IBAN: AT31 3463 0000 0400 4115</p> <p>Der Verein hat derzeit über 700 ordentliche und außerordentliche Mitglieder.</p> <p>Die Grüne Wirtschaft ist ein privatrechtlicher Verein und hat derzeit keine anderen Fremdfinanzierungen aufgenommen oder Förderungen zurückzuzahlen.</p> <p>Der Vorstand besteht aus: Bundessprecherin: Sabine Jungwirth Geschäftsführerin: Catherine Khazen Bundesfinanzreferent: Georg Kaltschmid sowie den 9 Regionalsprecher:innen</p> <p>Kontakt: Blümelgasse 1/17, 1060 Wien Tel.: 01/523 47 28 office@gruenewirtschaft.at www.gruenewirtschaft.at</p>
<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten, angebotene Produkte oder Dienstleistungen</p>	<p>Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Interessensvertretung aller Wirtschaftstreibenden, die ökologisches und soziales Unternehmertum fördern wollen. Die Grüne Wirtschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die politische Vertretung sowie die Förderung einer nachhaltigen und ökosozialen Wirtschaft.</p>
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</p>	<p>Die Grüne Wirtschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, zweitstärkste Kraft in der Wirtschaftskammer zu werden. Um dieses Ziel auch zu erreichen, werden Ressourcen benötigt – Wahlen sind teuer, aber zahlen sich aus! Die Wahlkampfkommunikation kostet Geld, das zum Teil über Darlehen finanziert werden soll. Die Wahlkampffinanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget, mit den Rücklagen, durch die Wahlkampfkostenrückerstattung, die von den Wirtschaftskammern an die wahlwerbenden Gruppen ausgeschüttet werden, und durch Darlehen.</p>

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	<p>Mindestziel: EUR 50.000,- (Fundingschwelle)</p> <p>Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anleger*innen diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die qualifizierten Nachrangdarlehensangebote der Anleger*innen annehmen.</p> <p>Die Emittentin hat bereits 2019 bei der letzten Wirtschaftskammerwahl eine Finanzierung nach AltFG in der Höhe von € 255.000 durchgeführt.</p>
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	<p>Die Frist für Anleger*innen zur Abgabe von Angeboten im Hinblick auf die Veranlagung endet mit dem Ablauf des 31.10.2024. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anleger*innen übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann einerseits von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme („Finanzierungslimit“) verkürzt werden. Andererseits kann die Frist zweimal verlängert werden, längstens jedoch insgesamt um zwei Monate, also bis längstens zum 31.12.2024.</p>
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	<p>Sollte das Mindestziel nicht bis zum Ende des öffentlichen Angebots (inklusive etwaiger Verlängerungen) erreicht werden, erfolgt unverzüglich die Rückzahlung des Darlehensbetrages ohne Abzüge an die Anleger*innen.</p>
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von genannten Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	<p>EUR 256.000,00 (Finanzierungslimit)</p>
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden	<p>Von der Emittentin werden Eigenmittel in der Höhe von 1.250.000 bereitgestellt.</p>
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	<p>Die Eigenkapitalquote des Vereins beträgt laut Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2022 94%. Bei einem Erreichen der Fundingschwelle beträgt die Eigenkapitalquote ca. 90%. Bei der Erreichung des Finanzierungslimits beträgt die Eigenkapitalquote ca. 78%.</p>

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang – mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); – mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den</p>	<p>Bei dieser Veranlagung in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform, das bedeutet, dass der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann.</p> <p>Es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar.</p> <p>Insbesondere kommen folgende Risiken zu Tragen:</p> <p>Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen der Anleger*innen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst bedient werden, wenn davor alle nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient wurden. Die Anleger*innen können Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese</p>
---	---

<p>vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen. Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger/ jede Anlegerin die Kosten der Anmeldung seiner/ihrer Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. Zahlungen aus der Veranlagung (laufende Verzinsung, Tilgung) werden von der Emittentin nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.</p> <p>Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, die regelmäßig zu einem Totalverlust führt.</p> <p>Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Darlehenskapitals und / oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen der Mitarbeitenden/Organe kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Sie können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin führen.</p> <p>Sekundärmarktrisiko: Für diese Veranlagung existiert kein Sekundärmarkt. Das bedeutet, dass dieses Wertpapier nicht übertragbar ist und es keinen geregelten Kurswert gibt.</p> <p>Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn Anleger*innen keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornehmen. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> <p>Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass eine Veranlagung vollständig wertlos wird, also das eingezahlte Geld vollkommen verloren ist.</p> <p>Anleger*innen sollten daher nur Geldbeträge investieren, die in naher Zukunft nicht liquide benötigt werden. Ihnen ist bewusst, dass Investitionen in Form des qualifizierten Nachrangdarlehens Risiken, bis hin zu einem möglichen Totalausfall der Darlehensvaluta neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen des Darlehensgebers, mit sich bringen. Es sollen daher nur Anleger*innen in entsprechende Nachrangdarlehen-Projekte investieren, die einen Totalausfall des investierten Betrages (wirtschaftlich) verkraften können und (wirtschaftlich) nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind.</p> <p>Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger*innen nicht.</p> <p>Es liegt kein negatives Eigenkapital vor. Die Bilanzen der Jahre 2015 bis 2022 liegen hier auf: https://www.gruenewirtschaft.at/ueber-uns/transparenz. In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
---	---

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Das beabsichtigte Emissionsvolumen der Emittentin liegt zwischen EUR 50.000,- und EUR 256.000. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen, die eine Veranlagung im Sinne des §1 Abs 1 Z3 KMG darstellen. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	<p>Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens beträgt etwas über einem Jahr bis zum 31.12.2025. In der Zeit ist keine Kündigung durch die Darlehensgeber:innen möglich.</p> <p>Es stehen drei Zinsarten zur Auswahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verzinsung: Die jährliche Verzinsung entspricht dem Stimmenzuwachs in Prozenten des Gesamtergebnisses bei den WKO-Wahlen 2025 gegenüber dem von 2020, mindestens aber 3,5% p.a. und wird nach dieser Formel berechnet: Österreichweites Wahlergebnis des relativen Stimmenanteils der Grünen Wirtschaft bei den WKO-Wahlen 2025 in Prozent der österreichweit gültig abgegebenen Stimmen minus demselben Wahlergebnis der Grünen Wirtschaft bei den WKO-Wahlen 2020 mit 9,5 %, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Im Falle eines geringeren Zuwachses als 3,5%, einem gleichbleibenden oder einem schlechteren Wahlergebnisses 2025 gegenüber 2020 wird das Darlehen auf jeden Fall mit 3,5 % p.a. verzinst. So beträgt bei einem Wahlergebnis 2025 von z.B. 14,27% der Zinssatz $14,27\% - 9,5\% = 4,77\%$ p.a.. Bei einem Wahlergebnis von 13,0% oder darunter beträgt der Zinssatz 3,5% p.a. 2. Zinsverzicht: 0% pro Jahr als freiwilliger Zinsverzicht zugunsten der Grünen Wirtschaft. 3. Zinsspende: Alternativ können die Zinsen wie gemäß obigen Punkt 1 berechnet der Genossenschaft für Gemeinwohl gespendet werden. <p>Die Berechnung der Zinsen beginnt am 1. des Monats nach Abschluss des Crowdfundings, dieser Zuzählungstichtag ist frühestens am 01.11.2024 spätestens am 1.1.2025 (siehe Fundingfrist im Punkt B/b). Die Zinsen werden ab Zuzählungstichtag bis zu deren Fälligkeit auf Tag genau (act/act) berechnet und bis spätestens Mitte Oktober gutgeschrieben bzw. überwiesen.</p> <p>Eine Tilgung des Kapitals erfolgt endfällig am 31.12.2025.</p> <p>Es gibt keine Risikobegrenzung.</p>
(c) Gegebenenfalls Zeichnungspreis	Der Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 100. Jeder höhere Betrag muss ein ganzes Vielfaches von 100 Euro sein (Stückelung 100 Euro). Die maximale Zeichnungssumme pro Anleger*in beträgt EUR 25.000. Beabsichtigen Anleger*innen, mehr als EUR 5.000 bis maximal Euro 25.000 an qualifizierten Nachrangdarlehen anzubieten, so müssen sie mittels Selbstauskunft erklären, dass der angebotene Gesamtbetrag höchstens das Doppelte des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet oder maximal 10% des Finanzanlagevermögens darstellt.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Eine Überzeichnung ist nicht möglich.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Trifft nicht zu.

(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Die qualifiziert nachrangigen Darlehen sind durch keine Garantie- oder Sicherheitsgeber*innen besichert
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	-
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf	Es besteht keine Verpflichtung zum Rückkauf.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	<p>Darlehensgeber*innen erhalten jährlich einen Finanzbericht, in derselben Form wie er auch den Mitgliedern in der Generalversammlung vorgelegt wird.</p> <p>Darlehensgeber*innen haben Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung des Darlehensbetrages bzw. der angefallenen Zinsen.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Es sind keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen verbunden.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Veranlagung ist nicht übertragbar.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	<p>Sofern es sich bei der Darlehensgeberin bzw. dem Darlehensgeber um eine Konsumentin bzw. einen Konsumenten iSd § 1 KSchG handelt, kann dieser vom Darlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, sohin ab Annahme des Anbots durch die Darlehensnehmerin (Bestätigung der Investition), jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Der Widerruf kann per E-Mail an office@gruenewirtschaft.at oder per Post an die Grüne Wirtschaft, Blümelgasse 1/17, 1060 Wien erfolgen.</p> <p>Als Folge des Widerrufs wird der allenfalls bereits eingezahlte Darlehensbetrag binnen 14 Tage zurücküberwiesen.</p> <p>Abgesehen vom Widerruf gelten die in diesem Dokument bereits beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten.</p>

(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	-
---	---

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Für die Darlehensgeber*innen fallen im Zusammenhang mit der Investition weder Einmalkosten noch laufende Kosten an.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Emittentin fallen einmalige Kosten von 5% der eingesammelten Summe (mindestens € 5.000,-) zuzüglich der gesetzliche MwSt. an. Laufende Kosten im Zusammenhang mit der Emission fallen keine an.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen werden auf der Internetplattform unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können	Magistratisches Bezirksamt für den 6. und 7. Bezirk Hermannsgasse 24-26, 1070 Wien

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 5 Abs.4 zweiter Satz AltFG (das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Am 27.8.2024 von Herrn DI Friedrich Fessler, Vorstand der GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG, Schönbrunner Straße 219/7, 1120 Wien www.gemeinwohl.coop
--	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf:
www.gruenewirtschaft.at